

26.09.2018

43.21

Frau Lehmann

Tel 0221 809-4025

Fax 0221 8284-3945

Sabine.lehmann@lvr.de

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltung
Kreisverwaltung
- Jugendamt -
im Gebiet des
Landschaftsverbandes Rheinland

Finanzielle Aufwendungen in Erziehungsstellen gem. § 33 Satz 2 SGB VIII
Erhöhung des Erziehungsbeitrages

Rundschreiben 43/1/2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

meine Empfehlungen über die Höhe des Erziehungsbeitrages für Erziehungsstellen orientierten sich bisher an den Tarifabschlüssen im öffentlichen Dienst. Ab dem Jahr 2018 richtet sich der Erziehungsbeitrag nach dem vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen festgesetzten Erziehungsbeitrag für die Vollzeitpflege. Für die Erziehungsstellen empfehle ich jeweils den 3,35-fachen Satz des Erziehungsbeitrages Vollzeitpflege (aufgerundet).

Somit ist der Erziehungsbeitrag

ab 01.01.2018	bisher	neu
	818,93 €	845,00 €

zu erhöhen.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
In Vertretung

Lorenz Bahr-Hedemann
LVR Dezernent Jugend



Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de